

1. ZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung

WA Allgemeines Wohngebiet (WA)

Maß der baulichen Nutzung

0,4 Grundflächenzahl
II Zahl der Vollgeschosse (zwingend)

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

o offene Bauweise
△ nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

Verkehrsflächen

— Straßenbegrenzungslinie

max. GH = 85 m ü. NN. maximale Gebäudehöhe in Meter über NN

--- Baugrenze

■ Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung
 Zweckbestimmung: **F** öffentlicher Fußweg

Grünflächen

■ öffentliche Grünfläche

Zweckbestimmung: **□** Spielplatz

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

□ Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstige Bepflanzungen sowie von Gewässern

Erhaltung: **■** Sträucher (Hecken)

Sonstige Planzeichen

□ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

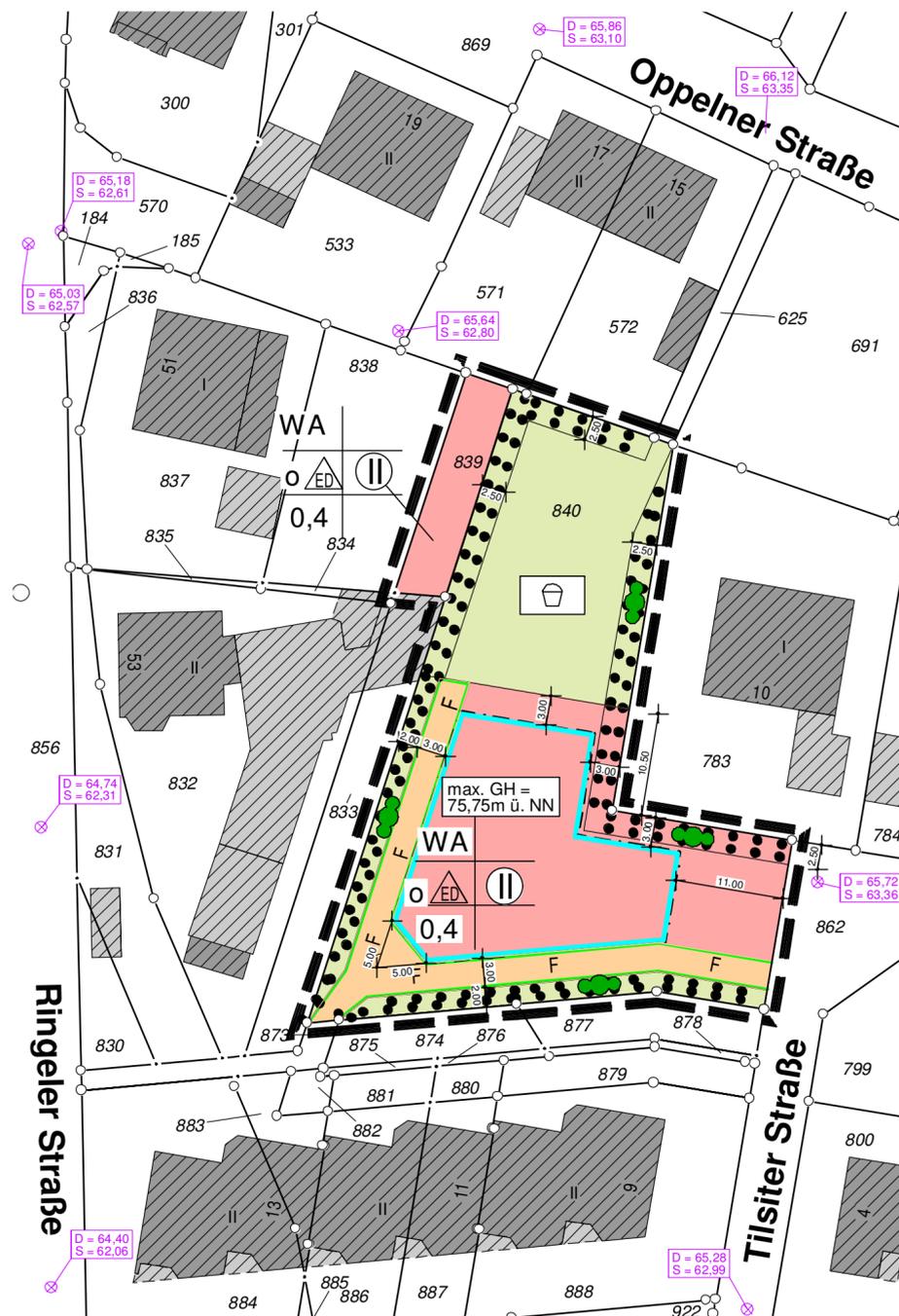
○ Flurstücksgrenze, Flurstücksnummer

Bestandsdarstellungen

■ vorhandenes Gebäude

⊗ D = 65,72
S = 63,36

vorhandene Schächte (Deckel- und Sohlenhöhe in Meter über Normalnull)



2. GENEHMIGUNGSVERFAHREN

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Rat der Stadt Lengerich hat am gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13a BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes

Nr. 10 „Oppelner Straße“, 3. Änderung

beschlossen.

Lengerich, den

Bürgermeister

AUSLEGUNG

Der Entwurf des Bebauungsplanes

Nr. 10 „Oppelner Straße“, 3. Änderung

einschließlich Begründung hat gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 u. 3 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB laut Bekanntmachung vom in der Zeit vom bis einschließlich öffentlich ausgelegen.

Lengerich, den

Bürgermeister

ERNEUTE AUSLEGUNG

Der Entwurf des Bebauungsplanes

Nr. 10 „Oppelner Straße“, 3. Änderung

einschließlich Begründung hat gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 u. 3 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB laut Bekanntmachung vom in der Zeit vom bis einschließlich öffentlich ausgelegen.

Lengerich, den

Bürgermeister

SATZUNGSBESCHLUSS

Der Rat der Stadt Lengerich hat in seiner Sitzung am den Bebauungsplan

Nr. 10 „Oppelner Straße“, 3. Änderung

gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung und die Begründung beschlossen.

Lengerich, den

Bürgermeister

AUSFERTIGUNG

Der Rat der Stadt Lengerich hat am diesen Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.

Lengerich, den

Bürgermeister

BEKANTMACHUNG

Der Bebauungsplan

Nr. 10 „Oppelner Straße“, 3. Änderung

der Stadt Lengerich ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Lengerich, den

Bürgermeister

3. RECHTSGRUNDLAGEN

Die nachfolgend aufgeführten Gesetze und Verordnungen sind Grundlagen dieses Bebauungsplanes: (Stichtag ist das Datum der Beschlüsse)

Baugesetzbuch (BauGB); In der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414).

Baunutzungsverordnung (BauNVO); In der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132).

Planzeichenverordnung (PlanzV); In der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58).

Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung (BauO NRW); In der Fassung der Bekanntmachung vom 1. März 2000 (GV NRW S. 256).

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW); In der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666).

4. BEZEICHNUNG, ENTWURF, PLANUNTERLAGE

Nr. 10 „Oppelner Straße“, 3. Änderung

TEIL I: - Planunterlage **M 1:500**
 TEIL II: - Textliche Festsetzungen

Entwurf und Bearbeitung: Fachdienst 60 - Bauen, Planen und Umwelt

Lengerich, den Fachdienstleiterin

Katastervermerk:

Diese Plangrundlage entspricht den Anforderungen der §§ 1 und 2 der Planzeichenverordnung. Planunterlage vom

, den Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Übersichtsplan **M 1:5000**

